

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
DT Technik GmbH, Fackenburg Allee 31b, 23554 Lübeck BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Hauptstraße 83 23879 Mölln Klaus Reichert PTI 11, B1 Lübeck +49 451 488-1053 kreichert@telekom.de 17. April 2026 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 191041 002 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Hinweis zu Punkt 6.5 Tiefbauarbeiten: Die angegebene Adresse der Telekom hat sich bereits seit Jahren geändert in DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Fiber Networks & Services Fackenburg Allee 31B 23554 Lübeck Oder per Mail an t-n-t-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de Des Weiteren weisen wir darauf hin das, dass Gebäude derzeit mit Glasfaser versorgt ist, ein Rückbau der Telekommunikationsanlagen ist vor Abriss des Gebäudes an den Bauherrens-service zu melden. Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrens-service unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren in Verbindung setzen. Geschäftskunden können über die Hotline 0800 3301300 oder über die E-Mail-Adresse: https://geschaeftskunden.telekom.de/kontakt-kmu-fn Kontakt mit dem Geschäftskundenvertrieb aufnehmen. Deutsche Telekom Technik GmbH Landgrabenweg 149, 53227 Bonn +49 228/181-0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Robert Hauber (Vorsitzender) Geschäftsführung: Alexander Jenbar (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr. DE 814645262	Es wird zur Kenntnis genommen und die Adresse wird in der Begründung angepasst.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Klaus Reichert 17. April 2026 Seite 2 Wir weisen darauf hin, dass sich im Gehweg in den Straßen Am Markt und Küsterkamp Telekomleitungen befinden die bei Bauarbeiten geschützt werden müssen (siehe Kabelschutzanweisung der Telekom). Freundliche Grüße i. A.  Sascha Schöpf i.A.  Klaus Reichert	

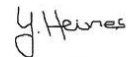
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Gesendet: An: Betreff: Förster, Tracy <foerster@amt-rantzau.de> Montag, 20. April 2026 10:46 'feldt@bsk-moelln.de' AW: [EXTERN] Re: WG: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Hallo Herr Feldt, die Gemeinde Heede hat keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Tracy Förster Amt Rantzau Der Amtdirektor -Bauamt- Chemnitzstraße 30 25355 Barmstedt Tel.: 04123/688-164 0173/2616371 foerster@amt-rantzau.de www.amt-rantzau.de Rechnungen können Sie uns als PDF an die E-Mail-Adresse rechnung@amt-rantzau.de oder im Format XRechnung senden (weitere Informationen finden Sie im E-Rechnungsportal des Landes). Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Von: Info@Amt-Rantzau.de <info@amt-rantzau.de> Gesendet: Freitag, 17. April 2026 12:21 BSK Eingang 21. April 2026 fe s	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Heede keine Einwände gegen die vorliegende Planung äußert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Frau Feldt Hauptstraße 83 23879 Mölln  Wikingerweg 1 20537 Hamburg Kontakt: Michael Räder Telefon: 040 42846-25 72 dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de Abteilung: Geo Services  Hamburg, 20.04.2026 <i>Fe</i> Stadt Barmstedt 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 <u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Frau Feldt, Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.04.2026 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Barmstedt für das Gebiet „südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp“. Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts ein digitales Funknetz in Schleswig-Holstein. Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen. Mit freundlichen Grüßen Michael Räder -Dataport Planwerksaufkunft- Dataport - Anstalt des öffentlichen Rechts - Unternehmenssitz: Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz - www.dataport.de Vorsitzender des Verwaltungsrates: Jan Pöksen (Senatskanzlei Hamburg) Vorstand: Dr. Johann Bizer (Vors.) - Silke Tiesmann-Storch - Andreas Reichel - Torsten Kötter - Cristina Tulk	Es wird zur Kenntnis genommen, dass in dem Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigung vorliegt.

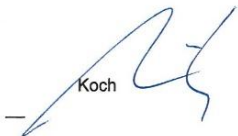
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Gesendet: An: Cc: Betreff: Landeseisenbahnaufsicht-sh <Landeseisenbahnaufsicht-sh@eba.bund.de> Dienstag, 21. April 2026 12:26 Feldt Lippmann, Ralph AW: ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Sehr geehrte Frau Feldt, vielen Dank für Ihre Beteiligung an der Bauleitplanung. Die o. g. Bauleitplanung tangiert keine Eisenbahninfrastrukturen eines nichtbundes-eigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens. Daher werden keine Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Carola Nilges, GA 57241 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Landeseisenbahnverwaltung - Schanzenstraße 80 20357 Hamburg Mailto:NilgesC@eba.bund.de Landeseisenbahnaufsicht-sh@eba.bund.de BSK Eingang 22. April 2026 fe x	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt sind.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Förster, Tracy <foerster@amt-rantau.de> Gesendet: Dienstag, 21. April 2026 11:22 An: 'feldt@bsk-moelln.de' Betreff: AW: [EXTERN] Re: WG: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Die Gemeinde Bullenkuhlen hat auch keine Einwände gegen die Planung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Tracy Förster Amt Rantau Der Amtsdirektor -Bauamt- Chemnitzstraße 30 25355 Barmstedt Tel.: 04123/688-164 0173/2616371 foerster@amt-rantau.de www.amt-rantau.de Rechnungen können Sie uns als PDF an die E-Mail-Adresse rechnung@amt-rantau.de oder im Format XRechnung senden (weitere Informationen finden Sie im E-Rechnungsportal des Landes). <i>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.</i> Von: Info@Amt-Rantau.de <info@amt-rantau.de> Gesendet: Freitag, 17. April 2026 12:21 An: Förster, Tracy <foerster@amt-rantau.de> Betreff: WG: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Bullenkuhlen keine Einwände gegen die Planung hervorbringt.



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Schleswig-Holstein Der echte Norden SH  Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantau-Str. 70 24837 Schleswig BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN – INGENIEURE z. Hd. Frau Franziska Feldt Hauptstraße 83 23879 Mölln  Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 17.04.2026/ Mein Zeichen: Barmstedt-Bplan70-Änd1/ Meine Nachricht vom: / Yvonne Heines yvonne.heines@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-37 Telefax: 04621 387-55 Schleswig, den 22.04.2026 Stadt Barmstedt 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 für das Gebiet südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Sehr geehrte Frau Feldt, wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet. Dieses archäologische Interessengebiet dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen  Yvonne Heines Dienstgebäude: Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig Telefon 04621 387-0 Telefax 04621 387-55 alsh@alsh.landsh.de www.archaelogie.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Umgang mit Funden von Kulturdenkmälern ist als Hinweis innerhalb der Begründung aufgeführt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Schleswig-Holstein Der echte Norden LBV.SH Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Postfach 2031, 25510 Itzehoe BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Hauptstraße 83 23879 Mölln per E-Mail an feldt@bsk-moelln.de Ihr Zeichen: Kühl/Feldt Ihre Nachricht vom: 17.04.2026 Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 56.002 Meine Nachricht vom: Birte Aßmann Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de Telefon: 04821 66-2698 Telefax: 04821 66-2714 28. April 2026 BSK Eingang 29. April 2026 nachrichtlich: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 28 24171 Kiel per E-Mail an ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de Barmstedt, Kreis Pinneberg; Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Stadt Barmstedt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18.05.2026 vor. Gegen die o. g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen. Dienstgebäude: Breitenburger Str. 37, 25524 Itzehoe Telefon: 04821 66-2698 Telefax: (04821)66-2748 www.lbv-sh.de Raum 007	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Seitens des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr keine Bedenken geäußert werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Schleswig-Holstein Der echte Norden Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht. Mit freundlichem Gruß  Koch Dienstgebäude: Breitenburger Str. 37, 25524 Itzehoe Telefon: 04821 66-2698 Telefax: (04821)66-2748 www.lbv-sh.de Raum 007	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com> Gesendet: Freitag, 24. April 2026 11:18 An: feldt@bsk-moelln.de Betreff: RE: ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Sehr geehrte Frau Feldt, vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com Mit freundlichen Grüßen i.A. Ursula Kraus Ericsson Services GmbH From: Feldt <feldt@bsk-moelln.de> Sent: Friday, 17 April 2026 07:56 To: baudbwtoeb@bundeswehr.org; t-nl-n-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de; 'Koordinationsanfrage Vodafone DE' <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; poststelle@wimi.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; info@stadt-barmstedt.de; poststelle.flintbek@lfu.landsh.de; susanne.fahrenkroog@lfu.landsh.de; poststelle.flintbek@liln.landsh.de; lksh@lksh.de; Poststelle-KI@lbv-sh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; axel.suersen@liln.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; plananfragen@gasuni.de; info@kvip.de; info@svg-suedwestholstein.de; Gelbe-Tonne.Pinneberg@rmg-gmbh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; bauleitplanung@kreis-pinneberg.de; jansen@kiel.ihk.de; bauleitplanung@hwk-luebeck.de; dataportdigitalfunkauskunft-bossh@dataport.de; planung@wilhelm-tel.de; wehrfuehrer@barmstedt.de; heike.kramer@nabu-geesthacht.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; AG-29@LNV-SH.de; Bund-sh@bund-sh.de; info@azv.de; info@dhsv-swh.de; leitungsauskunft@50hertz.com; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; kontakt@stadtwerke-barmstedt.de; landeseisenbahnaufsicht-sh@eba.bund.de; immobilien@deutschebahn.com; info@gab-umweltservice.de; shng_netzcenter_uetersen@sh-netz.com; info@akn.de; info@amt-rantau.de; 'Blanco Hähn, Felicitas' <F.BlancoHaeahn@stadt-barmstedt.de> Cc: kuehl@bsk-moelln.de Subject: ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Sie erhalten nicht häufig E-Mails von feldt@bsk-moelln.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist Sehr geehrte Damen und Herren,	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Seitens der Firma Ericsson als Träger öffentlicher Belange keine Einwände zur dargestellten Planung hervorgebracht wird.

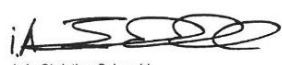
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Bau + Stadtplaner Kontor Hauptstraße 83 23879 Mölln  Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein  Eingang 05. Mai 2026 Unser Zeichen 2240 Tel.-Durchwahl 9453-172 Fax-Durchwahl 9453- E-Mail taugustin@lksh.de Rendsburg, 29.04.2026  Betrifft: <u>Stadt Barmstedt</u> AZ. <u>Kühl/Feldt</u> ☒ B-Plan Nr. 70, 1. Änderung ☐ Satzung ☐ F-Plan Sehr geehrte Frau Feldt, aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche. Mit freundlichen Grüßen Tilo Augustin Dienstgebäude: Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 9453-0 Telefax: 04331 9453-199 Internet: www.lksh.de E-Mail: lksh@lksh.de USt-Id-Nr.: DE 134 858 917 Leitweg-ID: 01-3023-23 e-rechnung@lksh.de Kontoverbindungen: Sparkasse Mittelholstein AG IBAN DE79 2145 0000 0000 0072 76 BIC: NOLADE21ROB Kieler Volksbank eG IBAN DE55 2109 0007 0090 2118 04 BIC: GENODEF1KIL	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein keine Bedenken oder Änderungswünsche bestehen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Förster, Tracy <foerster@amt-rantzau.de> Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2026 11:47 An: 'feldt@bsk-moelln.de' Betreff: AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Die Gemeinde Bokholt-Hanredder hat keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Tracy Förster Amt Rantzau Der Amtsdirektor -Bauamt- Chemnitzstraße 30 25355 Barmstedt Tel.: 04123/688-164 0173/2616371 foerster@amt-rantzau.de www.amt-rantzau.de Rechnungen können Sie uns als PDF an die E-Mail-Adresse rechnung@amt-rantzau.de oder im Format XRechnung senden (weitere Informationen finden Sie im E-Rechnungsportal des Landes). <i>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.</i> Von: Info@Amt-Rantzau.de <info@amt-rantzau.de> Gesendet: Freitag, 17. April 2026 12:21 An: Förster, Tracy <foerster@amt-rantzau.de> Betreff: WG: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Von: Feldt <feldt@bsk-moelln.de> Gesendet: Freitag, 17. April 2026 07:56 An: baiudbwtoeb@bundeswehr.org; t-nl-n-pti-11-planungsanzeigen@telekom.de; 'Koordinationsanfrage Vodafone DE' <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; poststelle@wimi.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; info@stadt-barmstedt.de; poststelle.fiintbek@ifu.landsh.de; 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Bokholt-Hanredder keine Einwände gegen die vorliegende Planung äußert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Schleswig-Holstein Der echte Norden  Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Postfach 1269 24011 Kiel BSK Bau + Stadtplaner Kontor Hauptstrasse 83 23879 Mölln  Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Stefanie Müller-Thöni Org.-Z. 2224.11 Telefon: 0431 599-2317 stefanie.mueller-thoen@gmsh.de Kiel, 11.05.2026 Ihre Mail vom 17. April 2026 – Stadt Barmstedt – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Südlich der Straße Am Markt und westliche der Straße Küsterkamp“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein als Träger Öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Baugesetzbuch überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Küsterstraße 30, 24103 Kiel Telefon: 0431 599-0 Telefax: 0431 599-1188 mail@gmsh.de gmsh.de karriere.gmsh.de Geschäftsführerin: Susanne Kirchmann HRA 3948 KI, Registergericht Kiel Steuernummer: 20/296/45974 Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE30 2105 0170 1002 5955 00 BIC: NOLADE21KIE	Es wird zu Kenntnis genommen, dass Seitens des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein keine Einwände erhebt, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
 Schleswig-Holstein Netz  Partner für Klimaschutz  BSK Eingang 23. April 2026 Schleswig-Holstein Netz GmbH, Reuterstr. 42, 25436 Uetersen BSK BAU + Stadtplaner Kontor Architekten - Ingenieure Frau Franziska Feld Hauptstraße 83 23879 Mölln Schleswig-Holstein Netz GmbH Reuterstr. 42 25436 Uetersen www.sh-netz.com Ihr Ansprechpartner Henner Brandt DN-WSU T 0 41 22-5 03-93 32 F 0 41 22-5 03-93 66 M 0 15 20-9 12 08 90 henner.brandt@sh-netz.com Stellungnahme zu 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Guten Tag, aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. der Stadt Barmstedt. Außerdem weisen wir darauf hin, dass vor Beginn von Tiefbauarbeiten eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne durch die ausführenden Firmen erfolgen muss. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz GmbH Team Uetersen  I.A. Henner Brandt  Schleswig-Holstein Netz Netzcenter Uetersen Reuterstraße 42 25436 Uetersen  I.A. Tristan Schmitz Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 18299 PI UST-IdNr. DE366371470 St.-Nr. 18/297/17486 Geschäftsführung Steffen Bandelow Malgorzata Cybulska Lisa Hebenstreit Vorsitzender des Aufsichtsrats Christian Fenger	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Schleswig-Holstein-Netz GmbH keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Wasserverband Krückau - Der Vorstand - Körperschaft des öffentlichen Rechts WV Krückau Deutsch-Ordens-Straße 2a - 25551 Hohenlockstedt Per E-Mail an feldt@bsk-moelln.de BSK – Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln WV Krückau Deutsch-Ordens-Straße 2a 25551 Hohenlockstedt Tel.: (04826) 3767399 (Zentrale) Fax: (04826) 3768363 E-Mail: info@dhsv-swh.de Homepage: www.dhsv-swh.de Sachbearbeiterin: Christine Petersen Tel.: (04826) 3767-399 petersen@dhsv-swh.de 11. Mai 2026 Fe Stadt Barmstedt – 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Ihre E-Mail vom 17. April 2026 Stellungnahme Sehr geehrte Frau Feldt, sehr geehrte Damen und Herren, der Wasserverband Krückau bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen. Die Planungsziele der Stadt Barmstedt sind die Nachverdichtung und Innenentwicklung der Stadt. Der B-Plan 70 sieht ein Mischnutzungsquartier für ein Wohn- und Geschäftshaus inkl. Gastronomie vor. Gemäß dem Ingenieurbüro Schmidt & Rietzke sind alle notwendigen Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser im Plangebiet vorhanden und eine ungedrosselte Einleitmenge von 120,94 l/s in Anlagen des Abwasserzweckverbandes Südholstein geplant. Ob und wie weit Verbandsanlagen des WV Krückau betroffen sind, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Wir bitten Sie um Hergabe von Informationen, an welcher Stelle mit welcher Menge die Einleitung in Verbandsanlagen erfolgt. Mit freundlichen Grüßen i.A. Stefan Witt Geschäftsführer Verbandsvorsteher Karl-Helinz Bonnhoff Hoffnunger Chaussee 46 25355 Heede Tel. (04123) 2231 Mobil: (0172) 649 1346 Bankverbindung Volksbank Raiffeisenbank IBAN: DE86 2019 0109 0013 4642 30 BIC: GENODEF1HH4 LBZ-SH Landesbeitragszentrale Schleswig-Holstein	Die entsprechenden Unterlagen werden zur Verfügung gestellt, sie sind bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 gefertigt worden. Die entsprechenden Unterlagen werden in Auszügen in die Begründung eingearbeitet.

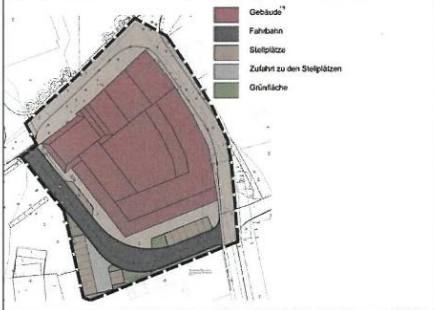
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
  AKN Eisenbahn GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 24568 Kaltenkirchen BSK Bau+Stadtplaner Kontor Frau Kühl Postfach 1178 23871 Mölln Per E-Mail: kuehl@bsk-moelln.de bauleitplanung@stadt-barmstedt.de AKN Eisenbahn GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 24568 Kaltenkirchen Telefon 04191 933-0 www.akn.de Ihr Ansprechpartner: Christian Schmahl Telefon 04191 933-852 bau@akn.de 18.05.2026 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.2 BauGB, Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70; <u>hier: Stellungnahme der AKN Eisenbahn GmbH</u> Sehr geehrte Damen und Herren, zum genannten Vorhaben haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen, da der o.a. Bebauungsplanbereich / Flächennutzungsplan außerhalb unseres Interessengebiets bzw. unserer Bahntrasse liegt. Freundliche Grüße AKN Eisenbahn GmbH Abteilung Planung und Liegenschaften  i. V. Sebastian Eckert  i. A. Christian Schmahl Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen Amtsgericht Kiel HRB 19714 KI USt-IdNr. DE118509830 St.-Nr. 1129302910 Aufsichtsratsvorsitzende: Staatssekretärin Susanne Henckel Geschäftsführer: Matthias Meyer Bankverbindung: Hamburg Commercial Bank AG IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00 BIC HSHNDE33HAN	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die AKN Eisenbahn GmbH keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen hat.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK								
Stellungnahme AKN Eisenbahn GmbH - außerhalb AKN (Barmstedt, Am Markt-Küsterkamp) Abschließender Prüfbericht 2026-05-18 <table border="1"> <tr> <td>Erstellt:</td> <td>2026-05-18 (Mitteleuropäische Sommerzeit)</td> </tr> <tr> <td>Von:</td> <td>Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de)</td> </tr> <tr> <td>Status:</td> <td>Signiert</td> </tr> <tr> <td>Transaktions-ID:</td> <td>CBJCHBCAABAACH-Jm_711KvMclCZ4yFRScJ1IFNeVCG</td> </tr> </table> Verlauf für „Stellungnahme AKN Eisenbahn GmbH - außerhalb AKN (Barmstedt, Am Markt-Küsterkamp)“ - Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de) hat das Dokument erstellt. 2026-05-18 - 08:35:36 GMT+2 - Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Christian Schmahl (c.schmahl@akn.de) gesendet. 2026-05-18 - 08:36:20 GMT+2 - Christian Schmahl (c.schmahl@akn.de) hat die E-Mail angezeigt. 2026-05-18 - 08:41:27 GMT+2 - Christian Schmahl (c.schmahl@akn.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen. Signaturdatum: 2026-05-18 - 08:42:54 GMT+2 – Zeitquelle: Server - Ausgewählte Signaturdarstellung: BILD - Dokument wurde zur Genehmigung per E-Mail an Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de) gesendet. 2026-05-18 - 08:42:56 GMT+2 - Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de) hat die E-Mail angezeigt. 2026-05-18 - 08:42:58 GMT+2 - Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de) hat das Dokument genehmigt. Genehmigungsdatum: 2026-05-18 - 08:46:05 GMT+2 – Zeitquelle: Server - Ausgewählte Signaturdarstellung: BILD - Vereinbarung abgeschlossen. 2026-05-18 - 08:46:05 GMT+2 Adobe Acrobat Sign	Erstellt:	2026-05-18 (Mitteleuropäische Sommerzeit)	Von:	Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de)	Status:	Signiert	Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAACH-Jm_711KvMclCZ4yFRScJ1IFNeVCG	
Erstellt:	2026-05-18 (Mitteleuropäische Sommerzeit)								
Von:	Sebastian Eckert (s.eckert@akn.de)								
Status:	Signiert								
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAACH-Jm_711KvMclCZ4yFRScJ1IFNeVCG								

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
NABU Barmstedt Hans-Peter Lohmann, Galgenberg 44, 25355 Barmstedt BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Hauptstraße 83 23879 Mölln Per Email NABU Schleswig-Holstein Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein Bereich Verbandsbeteiligung Örtliche Bearbeiter: Axel van gen Hassend Hans-Peter Lohmann NABU Barmstedt Barmstedt, 17.05.2026 Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: 17.04.2026 Stadt Barmstedt - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Barmstedt, nimmt zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Barmstedt sowie den NABU Schleswig-Holstein. Die geplante mehrgeschossige Bauweise mit der Schaffung von Wohnraum in den oberen Geschossen innerhalb eines gemischt genutzten Quartiers wird ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus regen wir an, im Rahmen der weiteren Planung verstärkt Maßnahmen des ökologischen Bauens zu berücksichtigen. Insbesondere die Anlage begrünter Dächer sowie eine klimaschonende Energieversorgung erscheinen vor dem Hintergrund notwendiger CO₂-Reduzierungen sinnvoll und zeitgemäß. Die Stadt Barmstedt stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Mauersegler dar. Diese Vogelart hält sich jährlich von Mai bis Anfang August in unserer Region auf und ist auf geeignete Nistmöglichkeiten angewiesen. Der im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 70 geplante Gebäudekomplex würde aufgrund seiner Höhe gute Voraussetzungen für die Integration entsprechender Nistkästen bieten. Bereits am Gebäude der Volksbank befinden sich seit mehreren Jahren Nistkasten für Mauersegler, die erfolgreich angenommen werden. Der NABU bietet der Stadt sowie der Feuerwehr ausdrücklich seine Unterstützung und fachliche Beratung bei der Planung und Umsetzung NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster Fax +49 (0)4321.7572061 Info@NABU-SH.de www.NABU-SH.de Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein Marcus Timpe Referent Verbandsbeteiligung Färberstraße 51 24534 Neumünster 04321 - 75720 72 marcus.timpe@nabu-sh.de Spendenkonto NABU Barmstedt Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Konto 28 50 80 IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80 BIC NOLADE21SHO Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und insoweit berücksichtigt, dass wie angesprochen, der Baukörper begrünt wird, sowie die Dächer als begrünte Dächer auszuführen sind; entsprechend werden die Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehen. Bezüglich der Mauersegler und anderer Schwalbenarten sowie der Fledermausarten, wird vorgeschlagen, dass seitens der Investoren im Bebauungsplan festgelegt wird, dass zwei in unterschiedlichen Nutzungen angepasste, auf einem Mast stehende Gebäude für Mauersegler, Schwalben und Fledermäuse vorgesehen ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 2/2 entsprechender Maßnahmen an. Auch für verschiedene Fledermausarten könnte das neu zu errichtende Gebäude durch die Anbringung geeigneter Fledermauskästen als Sommerquartier dienen. Durch den Abriss des bestehenden Gebäudekomplexes könnten bislang nicht bekannte Sommerquartiere verloren gehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, mögliche Verluste durch die Schaffung neuer Quartiermöglichkeiten zu kompensieren. Auch hierbei bietet der NABU seine Unterstützung und Beratung an. Der NABU behält sich vor, seine Stellungnahme im weiteren Verfahren zu ergänzen. Zudem bittet der NABU um Mitteilung, wie über die vorgebrachten Anregungen entschieden wurde, sowie um weitere Beteiligung am Verfahren. Mit freundlichem Gruß i.A. Hans-Peter Lohmann	Es wird eine faunistische Potenzialanalyse und bei den vorhandenen Gebäuden eine Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 aufzunehmen. Die Häuser für Mauersegler und Mehlschwalben sind Beispiele. Die konkrete Festlegung erfolgt durch den Biologen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Freitag, 15. Mai 2026 13:47 An: feldt@bsk-moelln.de Betreff: Stellungnahme S01465828, VF und VKD, Stadt Barmstedt, Kühl/Feldt, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 "Südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp" Vodafone GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01465828 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 15.05.2026 Stadt Barmstedt, Kühl/Feldt, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 "Südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.04.2026. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden. Freundliche Grüße Vodafone GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 1	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone GmbH keine Einwände geltend macht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
 Schleswig-Holstein Der echte Norden  kreis pinneberg Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn Stadt Barmstedt Am Markt 1 25355 Barmstedt  Eingang 18. Mai 2026 Die Landrätin Fachdienst Umwelt Ihr Ansprechpartner Frau Friederici Verwaltung Tel.: 04121 – 4502 2277 Fax: 04121 – 45029 2277 b.friederici@kreis-pinneberg.de Kurt-Wagener-Str.11, 25337 Elms- horn Zi. 3365 Elmshorn, 13.05.2026 Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zum B-Plan Nr. 70 der Stadt Barmstedt (Küsterkamp/Am Markt) 1. Änderung Untere Bodenschutzbehörde: Die Gemeinde Barmstedt hat den BP-070 „Küsterkamp/Am Markt“ im Verfahrensschritt Töb 4-1.  Planzeichnung – April 2026 Altlasteninformationssystem Für das Vorhabenbereich ist der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) eine altlastverdächtige Fläche bekannt. Für die ehemalige gewerbliche Nutzung wurde eine Bewertung durchgeführt. Als Ergebnis wurden die Grundstücke (29/2 und 30/1) in der Kategorie K (Altlastenkataster) in die des Altlasten- und Bodeninformationssystems klassifiziert. Die uBB führt einen Datensatz zum Grundstück unter dem Aktenzeichen BAR-AmMar-4.  Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Anfahrt unter: www.kreis-pinne- Gläubiger-ID: DE642220000166336 Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 91  METROPOLREGION HAMBURG	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 2 zum Schreiben vom 13.05.26 Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) Im Plangeltungsbereich befindet sich eine altlastverdächtige Fläche im Sinne des § 2 Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Im Rahmen der Bauleitplanung ist der Verdacht einer Bodenbelastung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bei der umweltrechtlichen Prüfung und der damit verbundenen Abwägung der umweltrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Aus der Nutzung des Bodens darf keine Gefahr für die beabsichtigte Nutzung entstehen. Aus bodenschutzfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Datenlage eine abschließende Bewertung möglicher Bodenbelastungen im Hinblick auf die geplante Nutzung derzeit nicht zulässt. Es wird daher angeregt, dass die planaufstellende Gemeinde unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 3 Abs. 3 BBodSchV eine orientierende Untersuchung (OU) veranlasst, um eine hinreichende Grundlage für die planerische Abwägung zu schaffen. Sie dient der Bereitstellung belastbarer Informationen zur bodenschutzrechtlichen Bewertung des Standortes und ermöglicht eine sachgerechte Abwägung möglicher Nutzungskonflikte im Bauleitplanverfahren. Vor Durchführung einer orientierenden Untersuchung wird empfohlen, eine historische Erkundung des Standortes vorzunehmen. Diese dient der Erfassung relevanter Nutzungen, Verdachtsmomente und möglicher Schadstoffeinträge und bildet die Grundlage für das Untersuchungskonzept. Das Untersuchungskonzept sollte auf Grundlage der „Arbeitshilfe des Landes Schleswig-Holstein für die orientierende Untersuchung“ (LfU Schleswig-Holstein, 2025) erstellt und vorab mit der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der BBodSchV sowie die Vorgaben zur Qualitätssicherung der Probenahme zu berücksichtigen. Die Gemeinde wird auf ihre Nachforschungspflicht gemäß Ziffer 2.2.1 des Altlastenerlasses des Landes Schleswig-Holstein hingewiesen. Sofern eine Förderung nach der Altlasten-Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein in Betracht gezogen wird, ist die Beauftragung eines Sachverständigen nach § 18 BBodSchG erforderlich. Etwaige Untersuchungsergebnisse sind der unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen und als Sachinformationen in die Begründung des Bauleitplans einzustellen. Eine abschließende bodenschutzrechtliche Stellungnahme hinsichtlich einer Verdachtsentkräftung oder Verdachtserhärtung kann erst nach Vorlage und fachlicher Prüfung der Untersuchungsergebnisse erfolgen. Fachlicher Hinweis – Leitfaden Bodenschutz beim Bauen Ich verweise ergänzend auf den Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen des Landes Schleswig-Holstein, Stand November 2021. Der Leitfaden enthält praxisnahe Hinweise zur Berücksichtigung bodenschutzfachlicher Belange auch im Rahmen der Bauleitplanung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/bodenschutzBauen	Die gemachten Anregungen bezüglich der Altlasteninformationen, dass Teile der Fläche im Altlastenkataster als altlastenverdächtige Flächen bekannt sind, wird entsprechend im Bebauungsplan vermerkt. In die Begründung wird aufgenommen, dass entsprechende Untersuchungen erforderlich sind. Auch die baulichen Maßnahmen sind mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Der fachliche Hinweisleitfaden zum Bodenschutz beim Bauen und die Meldepflicht an die Untere Schutzbehörde, wird in die Begründung aufgenommen beziehungsweise als Hinweis im Bebauungsplan vermerkt. Es wird veranlasst, dass entsprechende Untersuchungen während des Planverfahrens im Plangebiet durchgeführt werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 3 zum Schreiben vom 13.05.26 Meldepflicht an die untere Bodenschutzbehörde Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten, Grundwasserhaltungen, Sondierungen, Abbruch- und/oder Erschließungsarbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen und/oder schädliche Bodenveränderungen festgestellt, ist dies unverzüglich der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg zu melden. Auskunft erteilt: Herr Lemouchoux, Tel.: 04121 4502-2610 <u>Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Bereich Oberflächengewässer) wird der 1. Änderung des Bebauungsplans 70 (Küsterkamp/Am Markt) ohne Anmerkungen zugestimmt. Auskunft erteilt: Hartwig Neugebauer, Tel-Nr.: 04121/4502-2301 <u>Untere Wasserbehörde/Grundwasser:</u> Von Seiten der unteren Wasserbehörde, Bereich Grundwasser, bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Küsterkamp / Am Markt“ der Stadt Barmstedt. Sollte eine Grundwasserabsenkung im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen notwendig sein, muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (8 Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden. Ein Antragsvordruck mit Hinweisen steht auf der Homepage des Kreises Pinneberg zum Download bereit (www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Fachdienst+26/Antrag+Grundwasserhaltung.pdf). Grundwasserentnahmen stellen grundsätzlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen nach § 9 i.V. mit § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar. Aufgrund einer möglichen schädlichen Verunreinigung von Boden und Grundwasser durch den ehem. Tankstellenbetrieb im Bebauungsplangebiet sind eventuell erhöhte Anforderungen an die Planung, Bemessung und Durchführung ggf. erforderlicher Grundwasserhaltungen im Rahmen zukünftiger Baumaßnahmen zu stellen. Die Oberflächen-Entwässerung ist mit dem Anschluss an das bestehende Entwässerungssystem gesichert. Eine Versickerung des Niederschlagswassers soll nicht stattfinden. Auskunft erteilt: Herr Dierkes, Tel.: 04121-4502-2318 <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Durch den 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 Küsterkamp/Am Markt werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftsplanung berührt. Gegen das Vorhaben an sich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die in der Begründung unter Punkt 8 erwähnten Schritte zur Ermittlung des aktuellen Zustands als Grundlage zur Bewertung der Auswirkungen des Eingriffs und ggf. Eingriffs- und Ausgleichsermittlung sind vorzunehmen. Ebenso die artenschutzrechtliche Prüfung unter Punkt 9. Die unter Punkt 8.4 beschriebenen Maßnahmen zur Grünordnung werden begrüßt.	Die gemachten Hinweise der Wasserbehörde bezüglich des Grundwassers werden in die Begründung übernommen, damit bei der entsprechenden Durchführung der Maßnahme diese beachtet werden beziehungsweise erfolgt ein Hinweis im Bebauungsplan. Bezüglich des Artenschutzes wird das Gebäude vor Beginn der Abrissmaßnahmen untersucht, es wird auch versucht dies bereits im Planverfahren zu machen. Diese Untersuchung wird durchgeführt vom Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54 in 24111 Kiel, eine entsprechende Abstimmung erfolgt mit den entsprechenden Fachbehörden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 4 zum Schreiben vom 13.05.26 <u>Artenschutz Abriss</u> Vor Beginn der Abrissmaßnahmen ist durch fachkundige Untersuchung sicherzustellen, dass nicht gegen die in § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelte Verbote zum Artenschutz verstoßen wird. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem verboten, Tiere besonders geschützter Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG. Artenschutzrechtliche Genehmigungen (Befreiung nach § 67 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz) erteilt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dezernat 31 Artenschutz, Herrn Drews oder Herrn Albrecht (Tel. 04347 704-360), sofern entsprechende Gründe vorliegen. Sie können mit Nebenbestimmungen versehen werden (z.B. Schaffung von Ersatzbrutstätten). <u>Artenschutz Vogelschlag</u> Glaselemente stellen für Vögel eine Gefahr dar. Anders als Menschen können Vögel Reflexionen auf Glasflächen nicht als solche erkennen und fliegen ungebremst gegen Flächen, in denen sich Vegetation oder der Himmel spiegelt. Auch Fledermäuse erkennen glatte, senkrechte Flächen schlecht oder nicht als Hindernisse. Der Vogelschlag an Glasfassaden gehört zu den wichtigsten anthropogen bedingten Todesursachen für Vögel. Pro Jahr verunglücken in Deutschland schätzungsweise mehr als 100 Millionen Individuen an Glasscheiben (jährlich über 5 % der in Deutschland vorkommenden Vögel). Um Vogelschlag insbes. bei großflächigen Verglasungen an gewerblichen Gebäuden zu minimieren, sollte darauf geachtet werden, dass keine für Vögel gefährlichen Durchsicht-Situationen entstehen, zum Beispiel bei verglasten Hausecken. Außerdem müssen Spiegelungen vermieden werden, indem reflexionsarmes Glas verwendet wird sowie keine größeren Spiegelglasflächen entstehen. https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2022/Glasbro-schuere_2022_D.pdf Durch die Verwendung von Glasmaterialien, die für Vögel sichtbar sind, lässt sich das Kollisionsrisiko senken. Beispiele für wirksame Kennzeichnungsmuster können unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen/vogelanprall-an-glasflaechen/kategorie-a <u>Beleuchtung</u> Für den Schutz von nachtaktiven fliegenden Insekten, ist eine Außenbeleuchtung vorzusehen, die das Orientierungsvermögen dieser Tiergruppe nicht beeinträchtigt. Für Außenleuchten sind daher ausschließlich insektenschonenden, vollständig eingekofferte LED- Leuchten mit warmweißem Licht (<3000 Kelvin) und einer maximalen Oberflächentemperatur von 60°C zu verwenden. Der Lichtstrom ist nach unten auszurichten. <u>Baumbestand</u> Während der Bau- und Erschließungsarbeiten ist der vorhandene Baumbestand nach der DIN 18920 und RAS LP 4 zu schützen und zu erhalten. Für erforderliche Baumpfleßmaßnahmen sind die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleß – ZTV – Baumpfleß – anzuwenden Auskunft erteilt Frau Hackbarth UNB, Durchwahl 04121 4502 2270	Es wird eine faunistische Potenzialanalyse und bei den vorhandenen Gebäuden eine Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 aufzunehmen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden in die Begründung aufgenommen. Zur Beleuchtung werden die Hinweise, die gebracht werden, entsprechend im Text festgesetzt, dass der für Außenbeleuchtungen nur LED-Leuchten mit einem warmweißen Licht, kleiner als 3000 Kelvin vorzusehen sind. Innerhalb des Plangeltungsbereichs sind keine Bäume vorhanden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 5 zum Schreiben vom 13.05.26 Gesundheitlicher Umweltschutz: Ich habe keine Anregungen. Auskunft erteilt: Frau Schierau, Tel.: 04121/4502-2294 Untere Abfallentsorgungsbehörde: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dies bedeutet auch die Darstellungen des Abfallrechts (§ 1 Absatz 6 Buchstabe 7 Baugesetzbuch (BauGB)). Im Plangebiet sind ALTIS-Flächen ausgewiesen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, welcher Abfall in welcher Menge anfallen wird. Es gelten daher zunächst die folgenden allgemein gültigen abfallrechtlichen Vorgaben: <u>Abbrucharbeiten, Sanierung</u> • Bei Abbrucharbeiten wird grundsätzlich die Erstellung eines Schadstoffkatasters empfohlen. • Die Entfernung von asbesthaltigem Material darf nur unter der Berücksichtigung der TRGS 519 erfolgen. Über den Verbleib der abgebauten Asbestprodukte sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg nach Abschluss der Maßnahme Entsorgungsbelege in Form von Wiegenoten und Übernahmescheinen <u>unaufgefordert</u> vorzulegen. • Der Ausbau von Dämmmaterialien, die vor dem 01.06.2000 eingebaut worden sind, muss gesondert erfolgen, da diese Abfälle nicht mit den restlichen Abfällen vermischt entsorgt werden dürfen. Diese Abfälle sind unter dem Abfallschlüssel 17 06 03* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält) als gefährlicher Abfall zur Beseitigung zu entsorgen und dürfen nicht mehr weiterverwendet werden. Über den Verbleib der Dämmmaterialien sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg nach Abschluss der Maßnahme Entsorgungsbelege in Form von Wiegenoten und Übernahmescheinen <u>unaufgefordert</u> vorzulegen. • Bei der Altholzentsorgung sind die seit 01.03.2003 geltenden Regelungen der Altholzverordnung einzuhalten. Zu beachten ist vor allem, dass eine Aufbereitung von Altholz zu Holzhackschnitzel und Holzspänen ohne eine weitere Vorbehandlung nur für die Altholzkategorien A I und A II zugelassen ist. Wenn die Althölzer nicht nach Altholzkategorien getrennt gesammelt und verwertet werden, richten sich bei Altholzmischungen die Anforderungen an die Verwertung gem. § 3 Abs. 3 AltholzV nach der jeweils höchsten Altholzkategorie. • Im Kreis Pinneberg bestehen bei Abfällen zur Beseitigung (wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Boden zur Deponierung) Andienungs- und Überlassungspflichten, mit der Folge, dass Abfälle zur Beseitigung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB -, Bundesstraße 301 in 25495 Kummerfeld (www.gab-umweltservice.de; Tel: 04120/709-0) zu überlassen sind. Die Andienungs-	Gesundheitlicher Umweltschutz hat keine weiteren Anregungen vorgetragen. Die Anregungen der Untere Abfallentsorgungsbehörde betreffen nicht direkt den Bebauungsplan, es wird aber so dargestellt, dass die Abbruch- und Sanierungsarbeiten, die entstehen, auf jeden Fall, so wie es aufgeführt ist, Bestandteil der Begründung werden und zu beachten sind. Im Plan erfolgt ein Hinweis auf die Begründung, dass das entsprechend so durchzuführen ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 6 zum Schreiben vom 13.05.26 und Überlassungspflicht gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 1 Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Pinneberg ist immer einzuhalten. <u>Entsprechende Entsorgungsbelege (inkl. Übernahmescheine) für alle Abfälle, die durch den Abbruch der Bestandsgebäude angefallen sind, sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich vorzulegen.</u> - Die Vorgaben des Merkblattes zur Abfallentsorgung bei Abbrucharbeiten sind zu beachten und einzuhalten. - Des Weiteren können Sie bei der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde des Landesamts für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASSG) Merkblätter bzgl. „Tätigkeiten mit Asbestzementprodukten“ und „Künstliche Mineralfasern“ unter der Rubrik „Gefahrstoffe“ herunterladen. Bei dem Abtrag, einer Aufschüttung, einer Umlagerung oder einem Austausch von Boden ist folgendes einzuhalten: - Es wird angeregt ein Boden-/ Abfallmanagementkonzept zu erarbeiten. In diesem sollte beschrieben werden, wie mit dem aus der Erschließung und dem Bauge-schehen anfallenden Bodenmaterialien umgegangen werden soll. Konkret sind die Fragen zur stofflichen und technischen Eignung von Bodenaushub und die Fragen der abfallrecht-lichen Aspekte zum Umgang mit Bauschutt, Bodenaushub, Bodenaufschüttungen/ Umla-gerungen zu betrachten. <u>Inbesondere ist darzustellen, welche Mengen an Ober- und Unterboden aus dem Plange-biet für eine externe Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) verbracht werden müssen.</u> - Es sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) einzuhalten. Der Einbau von extern angelieferten Material (z.B. Recyclingmaterial oder Bodenaushub) muss <u>vorab</u> mit mir, der unteren Abfallentsorgungsbehörde, abgestimmt werden. Das verwendete Material muss entweder den Anforderungen des Bodenschutzrechtes o-der der Ersatzbaustoffverordnung entsprechen. Welche Anforderungen im Einzelnen gel-ten hängt sehr spezifisch von jeweils geplanten Vorhaben ab. <u>Vor dem Einbau</u> von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Bodenmaterial oder Recyclingmaterial) sind die entsprechenden Unbedenk-lichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) der unteren Abfallent-sorgungsbehörde vorzulegen. Nach § 19 Ersatzbaustoffverordnung sind bei mineralischen Ersatzbaustoffen u.a. nach-teilige Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit und schädliche Bodenveränderun-gen nicht zu besorgen, wenn die einzubauenden mineralischen Ersatzbaustoffe die Anfor-derungen nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 oder 3 der Ersatzbaustoffverordnung einhal-ten. Diese Einhaltung sowie die der weiteren Vorgaben sollte durch eine gutachterliche Stel-lungnahme dargestellt werden.	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Seite 7 zum Schreiben vom 13.05.26 <u>Erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen kann geprüft werden, ob der Einbau des gewählten Materials überhaupt möglich ist.</u> • Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde oder der unteren Wasserbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrechtlich keine Einwände. • Für Bodenaushub, der der externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) übergeben werden soll, gilt folgendes: Rechtzeitig <u>vor einer Entsorgung bzw. Abfuhr</u> des Abfalls muss Kontakt mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde aufgenommen werden. Die Analyseergebnisse und der diesbezüglich geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung, Benennung der Entsorgungsanlage) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde mitzuteilen. Erst dann kann die Prüfung erfolgen, ob der vorgeschlagene Entsorgungsweg auch genutzt werden kann. Hinweis: Die Art der Analyse ändert sich jeweils nach Art der Entsorgung (wie z.B. Deponie, Aufschüttung etc.). <u>Mit der Entsorgung darf nicht begonnen werden, bevor die Prüfung des geplanten Entsorgungsweges erfolgen konnte und die untere Abfallentsorgungsbehörde bestätigt hat, dass der Entsorgungsweg genutzt werden kann.</u> <u>Die Entsorgungsbelege für die Abfälle sind unverzüglich vorzulegen.</u> • Im Falle einer Entsorgung zur Beseitigung (z.B. bei Deponierung von Bodenaushub) bestehen Andienungs- und Überlassungspflichten nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 1 Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Pinneberg. Dies hat zur Folge, dass Abfälle zur Beseitigung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB -, Bundesstraße 301 in 25495 Kummerfeld (www.gab-umweltservice.de; Tel: 04120/709-0) zu überlassen sind. Weitere Vorgaben: Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind bei dem Bauvorhaben und bei dem Umbau/ Abbruch einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sind die Getrennthaltungspflichten der verschiedenen Abfallfraktionen einzuhalten (§ 3 Absatz 1 GewAbfV). Die Dokumentation gemäß § 3 Absatz 3 GewAbfV ist mir unverzüglich vorzulegen. Auskunft erteilt: Herr Tafelmeier (Tel.: 04121 / 4502-2643) Mit freundlichen Grüßen Frau Friederici	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK																
 Kreis Pinneberg - Postfach - 25392 Elmshorn Team 40 Räumliche Kreisentwicklung und Europa Frau Pudler im Hause  Die Landrätin Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit Team Verkehrslenkung Ihr*e Ansprechpartner*in Anke Mielke Tel.: 04121 45022527 Fax: 04121 450292527 mail: verkehrslenkung@kreis-pinneberg.de Dienstgebäude (Postanschrift s.u.): Ernst-Abbe-Straße 9 25337 Elmshorn Zimmer 2.046 Elmshorn, 21.04.2026 Aktenzeichen: 2026U00045 / Stellungnahme <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Ort/Straße:</td> <td>Barmstedt, Am Markt</td> </tr> <tr> <td>Ortsteil:</td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Antragendes Amt:</td> <td style="width: 35%;">Anfrage am:</td> <td style="width: 35%;">Eingegangen am:</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen:</td> <td>BP 070 1. Änderung</td> <td>Auskunft erteilt:</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td></td> <td>Zimmer:</td> </tr> <tr> <td>Fax:</td> <td></td> <td>E-Mail: bauleitplanung@kreis-pinneberg.de</td> </tr> </table> Betreff § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) Baumaßnahme Am Markt, Küsterkamp Stellungnahme Zu dem angegebenen B-Plan 070 1. Änderung werden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg Sachgebiet 1.3 folgende Anregungen erhoben: Aufgrund der ohnehin bereits angespannten Parksituation sollten Stellplätze in ausreichender Anzahl und angemessener Größe hergestellt werden. Hinsichtlich der Wohneinheiten wären mind. 2 Stellplätze / WE zeitgemäß sowie weitere für Besucher. Dazu kommen Parkflächen in ausreichender Anzahl für die gewerblichen Einheiten inkl. Gastronomie. Ein möglicher Verweis auf den ÖPNV senkt den Bedarf an Stellplätzen realistischenweise nicht. Es ist zwar richtig, dass im Rahmen der Mobilitätswende die Ansprüche an das Vorhandensein eines gut ausgebauten ÖPNV steigen. Tatsächlich zeigt sich in der Realität aber auch, dass dies in der Regel nicht dazu führt, dass sich der (private) Fuhrpark hierdurch verringert, sondern dass der ÖPNV nur zusätzlich genutzt wird. Dies führt in der Folge  Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Postanschrift: Kreis Pinneberg Postfach 25392 Elmshorn Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de Gläubiger-ID: DE642200000186336 Sparkasse Südholstein - BIC: NOLADE21SHO - IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51 Postbank Hamburg - BIC: PBKDEFF - IBAN: DE07 0020 0009 0632 05 METROPOLREGION HAMBURG	Ort/Straße:	Barmstedt, Am Markt	Ortsteil:		Antragendes Amt:	Anfrage am:	Eingegangen am:	Aktenzeichen:	BP 070 1. Änderung	Auskunft erteilt:	Telefon:		Zimmer:	Fax:		E-Mail: bauleitplanung@kreis-pinneberg.de	Die Stadt hat keine Stellplatzsatzung, daher sind die Stellplätze so vorzusehen, wie bereits beschrieben, und zwar ist eine Tiefgarage zu errichten mit 60 Stellplätzen und Außenstellplätze in der Anzahl von 20 sind entsprechend herzustellen, soweit sind es die Forderungen der Stadt, die dann zu beachten sind. Dass zwei Stellplätze je Wohnung erforderlich sind, ist nicht Auffassung der Stadt, weil entsprechende Satzungen nicht vorliegen.
Ort/Straße:	Barmstedt, Am Markt																
Ortsteil:																	
Antragendes Amt:	Anfrage am:	Eingegangen am:															
Aktenzeichen:	BP 070 1. Änderung	Auskunft erteilt:															
Telefon:		Zimmer:															
Fax:		E-Mail: bauleitplanung@kreis-pinneberg.de															

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Fortsetzung zur Reg.-Nr.: 2026U00045 dazu, dass die Kraftfahrzeuge dann eben nur länger stehen und damit die Stellplatznachfrage noch größer wird. Hierdurch steigt dann erfahrungsgemäß wiederum der Konkurrenzkampf um die vorhandenen Parkflächen in der näheren Umgebung und führt schlussendlich häufig dazu, dass die KFZ dann vermehrt regelwidrig abgestellt werden.. Gemäß der Richtlinie von Anlage von Stadtstraße (RASt 06) 6.3.9.3 Sichtfelder "An Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für Wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder zwischen 0,80m und 2,5m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sich behinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Nachzuweisen sind Sichtfelder für die Haltesicht, Anfahrtsicht sowie für Überquerungsstellen. Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden." Die Sichtfelder sind an allen Einmündungen darzustellen, so dass das Ordnungsamt im Nachgang eine bessere Handhabung zum Anschreiben der Eigentümer hat. Die Detailplanungen sind rechtzeitig mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit abzustimmen. Mielke Verteiler: FD 43 Kreis Pinneberg Polizeidirektion Bad Segeberg * E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar Seite 2 von 2	Die Hinweise auf die Anlage der Straße gemäß RAST 06 wird beachtet. Die RAST 06 kann kein Bestandteil des Bebauungsplanes sein.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
 Schleswig-Holstein Der echte Norden  kreis pinneberg Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn Team 40 Regionalplanung und Europa - im Hause - Die Landrätin Fachdienst Bauordnung Brandschutzdienststelle Ihr Ansprechpartner Herr Nehring Tel.: 04121 – 4502-4550 Fax: 04121 – 4502-24450 t.nehring@kreis-pinneberg.de Kurt-Wagener-Str.11 25337 Elmshorn Zimmer 3.234 Elmshorn, 08.05.2026 Stellungnahme B-Plan Nr. PB 070, 1. Änderung der Gemeinde Barmstedt Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. – <u>Stellungnahme Brandschutz</u> Ich habe folgende Anforderungen und Hinweise: 1. Zu Ziffer 6.4 „Löschwasser“ der Begründung aus 04 / 2026 Für den Löschwasser-Grundsatz sind die Gemeinden zuständig. Für Wohngebiete ist eine Löschwassermenge i.d.R. von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden ausreichend. Je nach Gebäudeart und -höhe kann eine Löschwassermenge von 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 h erforderlich sein. Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein. Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen. Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundsatz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen. Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z. B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach § 5 LBO herzustellen. Bei den Feuerwehrflächen sind die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Form der DIN 14090 zu beachten. Es wird empfohlen, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr zukunftsweisend bereits so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 18 t nutzbar sind.  Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de Glaubiger-ID: DE54ZZ0000165336 Sparkasse Südholstein · BIC: SOLA33HAN · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51 Postbank Hamburg · BIC: PBNKDE33 · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0532 05 METROPOLREGION HAMBURG	Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und entsprechend auch bei Bauantragstellung abgearbeitet und geklärt. Bezüglich der Stellplatznachfrage gibt es Forderungen, die die Stadt Barmstedt erhoben hat, 60 Tiefgaragenstellplätze und 20 Außenstellplätze, die die Planung zu beachten hat. Weitere Auflagen die Stadt bezüglich der Stellplätze bestehen nicht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Fortsetzung zur Reg.-Nr.: 2026U00045 dazu, dass die Kraftfahrzeuge dann eben nur länger stehen und damit die Stellplatznachfrage noch größer wird. Hierdurch steigt dann erfahrungsgemäß wiederum der Konkurrenzkampf um die vorhandenen Parkflächen in der näheren Umgebung und führt schlussendlich häufig dazu, dass die KFZ dann vermehrt regelwidrig abgestellt werden.. Gemäß der Richtlinie von Anlage von Stadtstraße (RASt 06) 6.3.9.3 Sichtfelder "An Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für Wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder zwischen 0,80m und 2,5m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Nachzuweisen sind Sichtfelder für die Haltesicht, Anfahrtsicht sowie für Überquerungsstellen. Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden." Die Sichtfelder sind an allen Einmündungen darzustellen, so dass das Ordnungsamt im Nachgang eine bessere Handhabung zum Anschreiben der Eigentümer hat. Die Detailplanungen sind rechtzeitig mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit abzustimmen. Verteiler: FD 43 Kreis Pinneberg Polizeidirektion Bad Segeberg Mielke * E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar Seite 2 von 2	Der Hinweis auf die Sichtflächen wird zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung der Baumaßnahme entsprechend beachtet und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH) Lorentzendamm 16 24103 Kiel  BSK BAU + STADTPLANER KONTOR Hauptstraße 83 23879 Mölln Per E-Mail: feldt@bsk-moelln.de  Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH) Lorentzendamm 16 24103 Kiel Tel. +49 431 66060-0 Fax +49 431 66060-33 info@bund-sh.de www.bund-sh.de Ihre Ansprechpartnerin: Marina Quoirin-Nebel Tel.: 04123/68 52 13 E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de  Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 2026-216 Datum: 17.05.2026 Stadt Barmstedt: 1.Änd. Bebauungsplan Nr. 70 Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs.1 BauGB Stellungnahme des BUND-Landesverband SH Sehr geehrte Frau Feldt, sehr geehrte Damen und Herren, wir vom BUND SH bedanken uns für die Gelegenheit zu dem vorgenannten Verfahren Stellung zu beziehen. Begründung Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ist die umfassende Umweltprüfung freigestellt, jedoch gilt trotzdem die qualitative Verpflichtung zu einer nachgewiesenen Beurteilung aller Schutzgüter. Ohne so eine Beurteilung wird nicht den Grundsätzen nach § 1 BauGB entsprochen und es besteht ein formeller Abwägungsfehler. Ferner bestehen unzulängliche Umweltinformationen für die Öffentlichkeit für ihre Beteiligung und für die Gemeindevertreter, um ihre Abwägung sorgfältig vornehmen zu können.¹ Satzungsentwurf Wir fragen uns, ob ein grafischer und textlicher Satzungsentwurf noch im laufenden Verfahren nachgereicht wird. Eine dezidierte Beurteilung ist mit dem vorliegenden Entwurf nur eingeschränkt möglich. ¹ S. Krautzberger Ifg 132 Spendenkonto Förde Sparkasse IBAN DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06 BIC NOLADE 21 KIE Geschäftskonto Förde Sparkasse IBAN DE35 2105 0170 0092 0030 60 BIC NOLADE 21 KIE Vereinsregister Kiel VR 2794 KI Steuernummer 20/290/75910 Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!	Der Hinweis zur Begründung ist richtig, entsprechend wird die Beurteilung der Schutzgüter in die Begründung aufgenommen. Aufgrund der Größe der Fläche und des Verfahrens nach §13a erfolgt aber kein Ausgleich, dennoch werden die Schutzgüter entsprechend betrachtet.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Sozioökonomische Betrachtung In Barmstedt fehlt es an bezahlbaren Wohnungen. Der überwiegende Anteil an Wohnraum wurde und wird in Barmstedt über Einfamilienhäuser und hochwertigen Wohnungen gedeckt. Doch aufgrund der soziodemografischen Entwicklung und zur Vermeidung sozialer Missstände sollte die Stadt Barmstedt einen Rahmen für einen Anteil an bezahlbaren oder geförderten Wohnungen vorgeben. In dem vorliegenden Entwurf fehlen folgende Betrachtungen Bodenschutz § 1 a Abs. 2 besagt, dass mit dem Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Innerhalb des Plangebietes ist eine Tiefgarage geplant. Dafür sind umfangreiche Bodenbewegungen notwendig. Für einen nachhaltigen und nachvollziehbaren Umgang mit dem Boden sollte ein Bodenmanagementplan (Umgang mit Bodenaushub, Wiederverwertung, Entsorgung) mit folgender Zielsetzung aufgestellt werden: • Die im BBodSchG verankerten Grundsätzen zur Ressourcenschonung zu beachten. • Boden vor schädlichen Veränderungen zu schützen • Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. • Die schadlose Verwertung von Reststoffen/Abfällen unter Beibehaltung der Leistungsfähigkeit des Bodens • Beachtung des Schutzes der natürlichen Bodenfunktionen (BBodSchG in Verbindung mit BBodSchV) • Controlling einrichten Es ist zu vermuten, dass aufgrund der früheren Nutzung (Werkstatt) der Boden mit Schadstoffen, wie PAK's belastet ist. Zur Vermeidung von schädlichen Umweltauswirkungen durch Schadstoffe im Boden, sollte eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) zwingend vorgesehen werden. Lärmschutz In Barmstedts Innenstadt finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die punktuell sehr lärmintensiv sind. Als Beispiel wird hier der Stoppelmarkt oder der Weihnachtsmarkt genannt. In den vergangenen Jahren kam es bereits von Anliegern zu Beschwerden hinsichtlich der nächtlichen lärmintensiven Aktivitäten (Fahrgeschäfte und Auf- und Abbauten, sowie sehr laute Musik). Es wurde von Schlafstörungen berichtet und von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den darauffolgenden Arbeits- und Schulzeiten.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, die Fläche ist zu 100 % versiegelt und es wird mit dem Grund und Boden sparsam umgegangen. Der Boden, der bezüglich der Tiefgarage entfernt wird, wird untersucht und entsprechend auch entsorgt, weil es teilweise dort Altlasten geben könnte. Sollten Altlasten dort vorhanden sein, ist eine schadlose Verwertung erforderlich. Eine entsprechende Untersuchung wird durchgeführt. Bezüglich der Nutzungen wird ein entsprechendes Gutachten und eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt und entsprechend in die Bebauungsplanung aufgenommen. Die Veranstaltungen werden entsprechend berücksichtigt, die Stadt möchte aber nicht, diese Veranstaltungen dann aus lärmschutztechnischen Gründen gestrichen werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Die lärmrelevanten Auswirkungen aus den Veranstaltungen auf die geplante Wohnbebauung und der zusätzlichen Verkehrsströme sollte noch diskutiert werden. § 1 Nr. 6 (1) BauGB, § 216a, Ta Lärm und das BImSchG regeln u.a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes. Die Begründung des Bebauungsplans sollte deshalb auf die folgenden Fragen eingehen: – Welche Lärmemittenten wirken auf das Plangebiet bzw. den Geltungsbereich ein? – Wie ist die sich daraus ergebende Lärmsituation zu beurteilen? – Sind akustische Besonderheiten wie etwa kurzfristige Pegelspitzen oder branchentypische Merkmale zu beachten? – Wie wirken sich diese Veränderungen im Plangebiet aus, sind Schallschutzmaßnahmen notwendig und welche Maßnahmen müssten im Einzelnen getroffen werden? – Gibt es alternative Möglichkeiten, um das Ergebnis im Sinne des mit § 50 BImSchG ausgesprochenen Minimierungsgebotes zu verbessern? Verkehr – Mit der vorliegenden Planung werden viele neue Wohnungen in der Stadtmitte entstehen, die zusätzlichen Verkehr generieren werden. Auch die gewerbliche Nutzung wird mehr Verkehr induzieren. So sollte die Betrachtung der zusätzlichen Verkehrsströme (ruhender und fahrender) unter der Prämisse stattfinden, dass die Innenstadt durch den Neubau nicht wesentlich mehr mit Autoverkehr zu belasten ist. In der alten Planung wurde deutlich, dass die Umfahrung an der Querung über den Küsterkamp hin zu den Discounterparkflächen ein Konfliktpotential enthält. An dieser Stelle sind Fahrradfahrende, die von der Krückau kommend in die Innenstadt und retour fahren, eindeutig im Nachteil. Zumindest in den verkehrsreicheren Zeiten, wie mittags, zu Schulzeiten oder am Markttag werden Autofahrende sich im Vorrecht wähnen und den Küsterkamp, ohne anzuhalten überqueren. Der Küsterkamp ist Schulweg! Im vorherigen Planverfahren zeigte sich auch ein ungelöstes Konfliktpotential zwischen dem Fußgänger- und Fahrradverkehr mit der Zufahrt der Tiefgarage am Küsterkamp. Mit der jetzt vorliegenden Begründung und dem abstrakten Lageplan ist der jetzige Verlauf der Verkehrslenkung schwer nachzuvollziehen. Es fehlen Detailangaben. Wurde der Konfliktbereich mit der aktuellen Planung gelöst? Stellplätze Wir fragen uns, wie soll die Stellplatzfrage durch den Geschäftskundenverkehr gelöst werden? Liegt die Priorität auf fahrradfahrende Kunden oder auf PKW-Stellplätze?	Es wird eine verkehrstechnische Betrachtung durchgeführt, damit entsprechende Konflikte vermieden werden, beziehungsweise Maßnahmen ergriffen werden. Stellplätze sind auf Forderung der Stadt vorgesehen, 60 in einer Tiefgarage und 20 in den Außenbereichen. Innerhalb des Plangeltungsbereichs sind Entsprechende Stellplätze für Fahrräder vorzusehen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Durch ein reduziertes Stellplatzangebot können schädliche Emissionen (Lärm, Schadstoffe wie NOx) aus dem Kfz-Verkehr minimiert werden. Weiter fehlt die Thematisierung von Fahrradabstellanlagen. Barmstedt hat keine Stellplatzsatzung für Fahrräder. Das sehen wir aus klimapolitischen Gründen als ein Manko an, bei der klimawirksamen Thematisierung des Verkehrs sollten Fahrräder mit Kraftfahrzeugen zumindest gleichrangig behandelt werden. Wir empfehlen zum Schutz des Klimas und zur Förderung des Radverkehrs die Anzahl an Fahrradabstellanlagen im B-Plan mit festzusetzen. Ein großzügiges Angebot an Fahrradabstellanlagen generiert in der Regel auch immer neue Nutzer. Natur- und Artenschutz – § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verbietet das Töten oder Verletzen aller wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die einheimischen Vogelarten gehören. Unter dem Aspekt, dass der EUGH im Sommer 2025 nochmals bestätigt hat, dass nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht nur die besonderen Arten, sondern alle Vögel geschützt sind, möchten wir auf ein wichtiges Thema zum Vogelschutz im Bau hinweisen: – Das Thema Vogelschlag findet im Gebäudebereich leider noch keine ausreichende Berücksichtigung. Dabei sterben in Deutschland jedes Jahr ca. 100 Mio. Vögel durch Fensterscheiben oder reflektierende Gebäudeelemente. Fensterscheiben, in denen sich zum Beispiel Wolken oder Bäume spiegeln, können Vögel nicht als solche erkennen. Sie fliegen die Scheiben direkt an und sind entweder sofort tot oder sie sterben später an ihren Verletzungen. Besonders fatal sind dabei transparente Eckfassaden oder gegenüberliegende Fenster, die die Möglichkeit eines Durchfluges simulieren. So sollten zum Schutz der Vögel und zur Förderung der Artenvielfalt Maßnahmen ergriffen werden, die sich eignen, den Vogelschlag verhindern oder zumindest minimieren.² In den vorherigen Planungen wurden Fledermauskästen und Nistkästen empfohlen. Zur Förderung der Biodiversität empfehlen wir, diese Empfehlungen im Planverfahren wieder mit aufzunehmen. Zur Förderung der Tierwelt empfehlen wir die Berücksichtigung aus dem Maßnahmenkatalog des animal-aided-design³. Bäume sind essenziell und ein gewichtiger Teil des Kleinklimas. Aber auch ein Lebensraum für viele Arten. Daher empfehlen wir, möglichst heimische Baumarten zu ² Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger. – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Berichte zum Vogelschutz 2017, 63,66. – Vogelschlag an Glas – Das Problem und was Sie dagegen tun können, BUND Nordrhein-Westfalen www.vogelsicherheit-an-glas.de, siehe zusätzlich Schweizerische Vogelschutzwarte. – Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger. ³ https://animal-aided-design.de/	Es wird eine entsprechende Untersuchung durchgeführt, die die Anregungen durchaus mitbetrachtet und seitens des Fachgutachters entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden. Diese Untersuchung wird durchgeführt vom Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54 in 24111 Kiel, eine entsprechende Abstimmung erfolgt mit den entsprechenden Fachbehörden. Dennoch können nur Festsetzungen durchgeführt werden, die gemäß Baugesetzbuch zulässig sind.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
pflanzen. Auch für weitere Pflanzungen sollte der Fokus auf insektenfreundliche Stauden und einfach blühende und fruchtttragende Gehölze gelegt werden. Gefüllte Blüten sind für Insekten nutzlos. Die örtlichen Umweltverbände stehen gerne beratend zu Seite. Klimaschutz Die Erfordernisse von Klimaschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch, hier u.a. § 1 und § 11 BauGB. Hier fehlen neben Einzelmaßnahmen wie Dach- und Wandbegrünung die Beschreibung von weitergehenden Klimaschutzmaßnahmen aufgrund der Bebauung: Im Rahmen der Ausweisung von Neubauflächen oder im Zuge der Bestandserweiterung werden wesentliche Weichen für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik gestellt. Die Art der städtebaulichen Planung, die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie ihre Umsetzung nehmen hier erheblichen Einfluss. So kann z.B. die Kompaktheit von Gebäuden zu einem Minder- oder auch Mehrbedarf von 20 % an Heizwärme führen. Wesentliche Faktoren für klimarelevante, städtebauliche Faktoren sind: – Städtebauliche Kompaktheit (mit der angestrebten baulichen Dichte verknüpfte Kompaktheit der Baukörper). – Stellung der Baukörper, Orientierung von (Haupt-)Fassaden-/Fensterflächen zur Sonne – Anordnung der Baukörper und Bepflanzung zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung. Wir vom BUND-SH kritisieren, dass mit der Planung ein erhaltenswertes Gebäude, das ehemalige Hotel „Stadt Hamburg“, abgerissen und durch einen optisch fast identischen Neubau ersetzt werden soll. Wir halten aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung einen anderen Umgang mit alten Gebäuden für dringend erforderlich. Im vorliegenden Entwurf fehlt völlig die Thematisierung vom Abriss der Gebäude und des Neubaus hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks. Grundsätzlich gilt, um die Nachhaltigkeit eines Gebäudes zu beurteilen, sollten alle drei Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – berücksichtigt werden. Dem Umweltbundesamt zufolge gehört der Bausektor zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Vor diesem Hintergrund ist eine ressourcenschonende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kreislaufwirtschaft und damit die Minimierung von Bau- und Abbruchmaterialien essenziell. Der Erhalt bestehender Bausubstanz leistet einen großen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. So stecken im Stahlbeton großen Mengen an „grauer Energie“. Für Neubauten werden große Mengen an Sand benötigt. Dabei stecken wir weltweit in einer Sandkrise. Der teils illegale Sandabbau zerstört Flüsse und Küsten. Aber auch das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen ist mit einem hohem Energieverbrauch verbunden. Es lohnt sich daher, bestehende Bausubstanzen zu erhalten und zu modernisieren, statt Abriss und Neubau. Bei einem Neubau macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Angesichts des	Die Inhalte eines Bebauungsplanes haben sich nach denen eines Baugesetzbuches zu richten und die entsprechenden Paragraphen, die zum Klimaschutz des Baugesetzbuches zu beachten sind, werden beachtet. Ebenfalls werden städtebauliche Ziele der Stadt Barmstedt beachtet und in diesem Bereich am Marktplatz, der sich mitten im Zentrum befindet, dann auch entsprechend genutzt wird. Innerhalb des Bebauungsplanes ist nicht der Abriss der vorhandenen Hotelanlage vorgeschrieben, ist als künftig fortfallend gekennzeichnet. Es ist aber keine Festsetzung, sondern eine Darstellung ohne Normcharakter.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Klimawandels dürfen Mehrkosten kein Argument mehr sein. Deren Folgen zu beseitigen, dürfte uns erheblich teurer zu stehen kommen. Wir bitten freundlich um die Zusendung des Abwägungsergebnisses. Mit freundlichen Grüßen Marina Quoirin-Nebel f. d. BUND SH	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte BSK BAU+STADTPLANER KONTOR Kühl Mühlenplatz 1 23879 Mölin DATUM 30.04.2026 NAME Skibbe, Maik TELEFONNUMMER +49 5132 89-6571 E-MAIL Bauleitplanung-nord@tennet.eu SEITE 1 von 2 UNSER ZEICHEN 26-04718 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 Ihre BIL Anfrage 20260430-0200 vom 30.04.2026 Ihr Zeichen: Status: nicht betroffen Sehr geehrte Damen und Herren, die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden durch die Anfrage nicht berührt. Wir möchten Sie bitten, Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten. Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten mit über 150 Betreibern. Ihre Anfrage erreicht automatisch und ausschließlich die direkt betroffenen BIL-Betreiber. Über das BIL Portal können neben Leitungsauskünften auch Bauleitplanungen und andere Behördliche Planungen abgefragt werden. Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigelegt sein. Vielen Dank für ihr Verständnis. Hier der Link zum BIL Portal: https://bil-leitungsauskunft.de/ TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923 Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens (Vorsitzender), Dr. Markus Binder, Kathrin Günther, Ina Kamps	Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind und die Belange durch die Planung nicht berührt sind.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
 DATUM 30.04.2026 SEITE 2 von 2 Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH i. V. Skibbe, Maik OFA-EC-L Technician Operations & Maintenance TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923 Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens (Vorsitzender), Dr. Markus Binder, Kathrin Günther, Ina Kamps	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Gesendet: An: Betreff: Förster, Tracy <foerster@amt-rantzau.de> Donnerstag, 30. April 2026 10:27 'feldt@bsk-moelln.de' AW: [EXTERN] Re: WG: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Die Gemeinde Lutzhorn hat auch keine Einwände gegen die vorgenannte Planung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Tracy Förster Amt Rantzau Der Amtsdirektor -Bauamt- Chemnitzstraße 30 25355 Barmstedt Tel.: 04123/688-164 0173/2616371 foerster@amt-rantzau.de www.amt-rantzau.de Rechnungen können Sie uns als PDF an die E-Mail-Adresse rechnung@amt-rantzau.de oder im Format XRechnung senden (weitere Informationen finden Sie im E-Rechnungsportal des Landes). Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Lutzhorn keine Einwände gegen die vorgenannte Planung hervorbringt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
  50hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin BSK · BAU + STADTPLANER KONTOR Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Küsterkamp" - "Südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp" der Stadt Barmstedt - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Frau Feldt, Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. <u>Hinweis zur Digitalisierung</u> Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen um Übersendung der Planzeichnung(en) als georeferenzierte Vektor-PDF-Dateien und nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) inkl. eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei). Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. www.50hertz.com 50Hertz Transmission GmbH OGZ Netzbetrieb Zentrale Heidestraße 2 10557 Berlin Datum: 20.04.2026 Unser Zeichen 2019-005817-02-OGZ Ansprechpartner Team Fremd- und Bauleitplanung Telefon-Durchwahl 030/5150-6710 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom 17.04.2026 Vorsitzender des Aufsichtsrates Bernard Gustin Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biemann Sylvia Borchertling Christine Janssen Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551 Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen siehe hier.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Schleswig-Holstein Der echte Norden  Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein Postfach 1917 25524 Itzehoe BSK Bau + Stadtplaner Kontor Hauptstraße 83 23897 Mölln per E-Mail feld@bsk-moelln.de Abteilung Immissionsschutz Dezernat 33 Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 14.04.2026/ Mein Zeichen: 338 / Meine Nachricht vom: / Enno Braeger enno.braeger@lfu.landsh.de Telefon: 04821 662844 Telefax: 04821-662877 02.06.2026 Stadt Barmstedt 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 "Südlich der Straße am Markt und westlich der Straße Küsterkamp" Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des gewerblichen Immissionsschutzes sind keine grundsätzlichen Bedenken ersichtlich. Für den Bereich des B-Plans Nr. 70 sowie der Beteiligung aus 2019 liegt mir jedoch lediglich ein schalltechnisches Gutachten aus dem Jahre 2009 vor. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 aus 2026 dient der Umnutzung vorhandener leerstehender gewerblicher Flächen und der Nachverdichtung von Wohnnutzungen. Ferner soll auch die Verkehrsführung geändert werden. Ich gehe daher davon aus, dass das schalltechnische Gutachten aus 2009 durch die geplante Neuverdichtung, eventuell hinzutretender Immissionsorte sowie einer geänderten Verkehrsführung neu erstellt oder ergänzt werden muss, soweit nicht gutachterlich nachgewiesen wird, dass die Verhältnisse vor Ort auch unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen noch den Annahmen aus 2009 entspricht. Mit freundlichen Grüßen Enno Braeger Dienstgebäude Breitenburger Str. 25, 25524 Itzehoe (Barrierefreier Zugang) Telefon 04821/66-0 Fax 04821/662877 itzehoe.poststelle@lfu.landsh.de beBPO: Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/lfu Erreichbarkeit: Mo – Do 09:00 – 15:00, Fr 09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es wird eine entsprechende Untersuchung durchgeführt, die die Wohnnutzung mitbetrachtet und seitens des Fachgutachters entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
Feldt Von: Suersen, Axel <Axel.Suersen@lml.landsh.de> Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2026 15:52 An: Feldt Betreff: Re: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Barmstedt Sehr geehrte Frau Feldt, aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung keine Bedenken. Mit freundlichem Gruß, Axel Suersen Am 17.04.2026 um 07:55 schrieb Feldt: Sehr geehrte Damen und Herren, bitte beachten Sie, dass die auszulegenden Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung zur oben genannten Bauleitplanung im Internet unter folgender Internetseite www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de in der Rubrik Stadt Barmstedt - Bauleitplanung einzusehen sind und heruntergeladen werden können: https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung Für eventuell auftretende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. mit freundlichen Grüßen Franziska Feldt 01.01.2026 = 66 Jahre BSK BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Hauptstraße 83 - seit 01.04.2025 23879 Mölln Tel. 04542 / 8494-40 Fax 04542 / 6281 Tel. Durchwahl 04542 / 8494-61 1	Hinsichtlich der forstbehördlichen Sicht bestehen keine Bedenken gegen die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70. Der Plangeltungsbereich berührt keine Forstflächen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag BSK
AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm BSK Bau + Stadtplaner Kontor Frau Franziska Feldt Postfach 1178 23871 Mölln DIE VERBANDSVORSTEHERIN Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 03.06.26 Mein Zeichen: Meine Nachricht vom: Auskunft erteilt: Stefan Braun Telefon: 04103 964-108 Telefax: 04103 964-198 E-Mail: stefan.braun@azv.sh Datum: 04.06.26 Stellungnahme des AZV Südholstein gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan 70, Stadt Barmstedt Sehr geehrte Damen und Herren, Bezüglich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen seitens des AZV keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme, da sich die Schmutzwassermengen laut Begründung zum B-Plan gegenüber der jetzigen Bebauung nicht nennenswert ändern werden. Wie üblich ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkontingente zu achten. Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung widerspricht der AZV der Darstellung aus der Begründung zum B-Plan, wonach laut Wasserwirtschaftlichem Konzept des Ingenieurbüros Schmidt & Rietzke eine ungedrosselte Menge von 120,94 l/s in die Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet werden dürfe und eine Rückhaltung auf dem Grundstück nicht erforderlich sei. Zum einen liegt uns das Wasserwirtschaftliche Konzept bisher nicht vor, weshalb wir leider nicht darauf eingehen können. Zum anderen weisen wir darauf hin, dass die Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gemäß den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes stets die letzte Option darstellen sollte. Vorrang haben dezentrale, naturnahe Lösungen. Besonders bei einer Vollversiegelung (GRZ = 1,0) liegt eine starke Schädigung des natürlichen Wasserhaushalts vor und es sollte Ziel der Planung sein, den B-Plan als Chance zu nutzen, sich dem natürlichen Wasserhaushalt durch Versickerungs- und Verdunstungslösungen wieder anzunähern. Darüber hinaus ist eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gedrosselt zu erfolgen. In der Häufigkeit zunehmende Starkregenereignisse sowie die bereits hohe Auslastung der Kanalisation erfordern eine Drosselung der Einleitung und damit eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück (z.B. über unterirdische Rigenkörper). Typische Einleitmengen liegen bei lediglich 5 l/s. In diesem Zuge der Prüfung dieser Punkte sollte auch ein Überflutungsnachweis für mindestens einen 30-jährlichen Regen erbracht werden. Durch den Klimawandel treten Starkregenereignisse häufiger und intensiver auf, sodass eine grundstücksbezogene Vorsorge zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die frühzeitige Planung von Notwasserwegen und die Prüfung der schadlosen Überflutung tragen wesentlich dazu bei, Risiken für Gebäude und Infrastruktur zu minimieren und die Entwässerung langfristig resilient auszurichten. Mit freundlichen Grüßen i. A.  Dr. Stefan Braun Planung und Bau	Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Schmutzwasserbeseitigung seitens des AZV keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme bestehen. Auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkontingente wird geachtet. Die einzuleitende Menge vom Niederschlagswasser in die Kanalisation mit entsprechender Drosselung und Rückhaltung neu zu berechnen und abzustimmen. Erst mit Vorlage der detaillierten Planunterlagen kann eine endgültige Bewertung erfolgen.